

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

nachdem nun unsere Anfangs- und Abschlussklassen zumindest phasenweise zurück an der Schule sind und die schriftlichen Abiturprüfungen am Freitag abgeschlossen sein werden, ist es Zeit, an die nächste Phase der Wiederöffnung, dann alle unsere Schülerinnen und Schüler betreffend, zu denken. Hierzu erhalten Sie heute die folgenden Informationen:

1. Unterricht, Klasseneinteilung, Stundenplan

Grundprinzip des Unterrichts wird auch für die Jahrgangsstufen 7 mit 10 der wochenweise Wechsel zwischen Präsenz- und Online-Unterricht sein. Auch aus Gründen der Schülerbeförderung möchten wir von einem Schichtunterricht absehen und vielmehr innerhalb des regulären Vormittagsunterrichts unser Hygienekonzept mit versetzten Pausenzeiten umsetzen. Da nun alle Klassen wieder anwesend sein werden, kehren diese in die angestammten Klassenräume zurück und werden ausgehend von ihrem gewohnten Stundenplan unterrichtet. Hierbei muss es allerdings zu einer ganzen Reihe von Anpassungen kommen. So werden wir beispielsweise versuchen, weitestgehend nach dem Doppelstundenprinzip zu unterrichten, Nachmittagsunterricht auch angesichts der kommenden warmen Sommermonate so weit wie irgend möglich zu vermeiden, soweit es die personellen Ressourcen zulassen, weiterhin Kernfächer zu bevorzugen und Lösungen für Fächer zu entwickeln, in welchen uns Lehrkräfte aus gesundheitlichen oder aus Altersgründen nicht für den Präsenzunterricht zur Verfügung stehen. Da dies den Stundenplanern sehr viel Zeit und Kreativität abverlangt, bitten wir um Ihr Verständnis, dass wir einen endgültigen Stundenplan erst gegen Ende der Pfingstferien veröffentlichen können. Für die Einteilung der Klassengruppen hat sich bislang das alphabetische Verfahren bewährt, die exakten Angaben hierzu werden wir mit dem Stundenplan an Sie weitergeben. Bei einer Klasse mit 25 Kindern wird es beispielsweise eine Gruppe A mit 13 und eine Gruppe B mit 12 Kindern oder umgekehrt geben. Sollten im Einzelfall Änderungen gewünscht werden, so bitten wir, diese schon im Vorfeld **zentral bei Frau Werrer per E-Mail bis spätestens 5. Juni** zu beantragen **und dabei die Klassenleitung in CC zu setzen**. Bislang konnten wir allen Wünschen entsprechen, dürfen aber natürlich eine Gruppengröße von maximal 15 Schülern pro Gruppe nicht überschreiten.

2. Digitalisierung des Unterrichts

Sicherlich gibt es, wie wir auch über Ihr Feedback feststellen konnten, noch Optimierungsbedarf hinsichtlich der von uns gewählten Plattform Lonet2, aber immerhin konnte damit der abrupte Übergang vom gewohnten Schulbetrieb in das sogenannte *Homeschooling* doch vergleichsweise reibungslos erfolgen. Dem zunehmenden Wunsch nach Videounterricht haben die Lehrkräfte aus verschiedenen Gründen und durchaus mit Billigung der Schulleitung in unterschiedlichem Maße entsprochen. Wir befinden uns hier immer noch wie viele Schulen in einer Experimentierphase, in der es die Effizienz und die Durchführbarkeit unter den Bedingungen des Datenschutzes bei Zuhilfenahme unterschiedlicher „Tools“ auszuloten gilt. Die derzeitige Kombination von Präsenz- und Online-Unterricht stellt wiederum neue Anforderungen an das didaktische Konzept der einzelnen Lehrkräfte. Unser Ziel ist es, sollte das digitale Lernen bzw. das Lernen zuhause auch im neuen Schuljahr coronabedingt eine sehr zentrale Rolle einnehmen, sowohl im Online-Unterricht als auch im Videounterricht über eine tragfähige, möglichst einheitliche Lösung zu verfügen. Aus diesem Grunde werden unsere Lehrkräfte derzeit in der Nutzung von Microsoft Teams fortgebildet, hier verfügen wir mit Unterstützung des Schul- und Sportamts der Stadt Schwabach auch bereits über eine komplette Schullizenz. Nach der freiwilligen Unterzeichnung der Datenschutzvereinbarung, die

Sie ebenfalls per ESIS erhalten, werden die Schülerinnen und Schüler, die die unterschriebene Datenschutzerklärung nach den Pfingstferien bei Ihrem Klassenleiter abgeben, eine Anleitung für Microsoft Office 365 und eine Zugangsberechtigung zu Microsoft Teams erhalten. Weiterhin arbeiten sich Systembetreuer, Schulleitungsmitglieder und Stundenplaner momentan in die aufwändige, aber in vielen Bereichen verwaltungsoptimierende Software Untis ein, durch die eine ganze Palette von bisherigen Einzellösungen ersetzt werden kann.

3. Zwischenberichte, Jahresfortgang, Vorrücken

Über den Zwischenbericht werden Sie, sofern das Vorrücken nach derzeitigem Notenstand gefährdet ist, bis Pfingsten schriftlich, ansonsten mit Beginn des Präsenzunterrichts nach den Pfingstferien über die Einzelnoten durch die Ausgabe an Ihr Kind informiert. Wie Sie wissen, wird es in diesem Schuljahr keine großen Leistungsnachweise mehr geben, kleine Leistungsnachweise sind auf **freiwilliger Basis im Einzelfall** möglich, sofern sich die Note dadurch nicht verschlechtert. Die endgültige Entscheidung über das Vorrücken fällt also wie gewohnt am Schuljahresende, es ist jedoch allenfalls noch von punktuellen Änderungen des übermittelten Notenbildes auszugehen. Natürlich wird somit die vorgesehene Zahl an Leistungsnachweisen nicht erreicht. Daher besteht die Möglichkeit, eine Ersatzprüfung gemäß §27 GSO abzulegen, sofern die Schülerinnen und Schüler darlegen können, dass ihre wahre Leistungsfähigkeit andernfalls nicht zutreffend festgestellt wird. Die Note der Ersatzprüfung tritt an die Stelle aller fehlenden Leistungen eines Unterrichtsfaches, sie wird also mit den vorhandenen Leistungen verrechnet. **Eine Nachprüfung kann in einem Fach, in dem eine Ersatzprüfung beantragt oder abgelegt wurde, nicht mehr beantragt werden**, wohl aber in anderen Fächern. Soweit möglich, werden die Ersatzprüfungen in den letzten Tagen des laufenden Schuljahres stattfinden, ansonsten auch noch in den letzten Tagen der Sommerferien. Generell räumt das Kultusministerium den Schulen aufgrund der Corona-Lage ein großzügiges Vorgehen im Falle des Vorrückens auf Probe ein, zudem wird das Wiederholen in aller Regel auch in Fällen möglich sein, in denen es laut Schulordnung ausgeschlossen wäre, beispielsweise bei Wiederholung von zwei aufeinanderfolgenden Jahrgangsstufen. Darüber hinaus sollen die Bestimmungen für die in den Klassen 6 mit 9 mögliche Nachprüfung im Sinne einer Erleichterung angepasst werden. Diese Maßnahmen werden in ihrer Gesamtheit das Vorrücken erleichtern, sie setzen allerdings die Schulordnung nicht grundsätzlich außer Kraft. Nach wie vor werden die Lehrkräfte in pädagogischer Verantwortung darüber zu entscheiden haben, ob beispielsweise im Falle des Vorrückens auf Probe das Erreichen des Ziels der folgenden Jahrgangsstufe annähernd realistisch erscheint. Alternative Lösungen könnten gerade bei gehäuften Vorliegen deutlich nicht mehr ausreichender Leistungen, vor allem wenn diese die Kernfächer betreffen, für Schullaufbahn und Zufriedenheit der Kinder und Jugendlichen die langfristig bessere Wahl sein. Scheuen Sie sich in diesen Fällen bitte nicht, auf Fachlehrkräfte, Klassenleitung und gegebenenfalls den Beratungslehrer, OStR Ilgner, zuzugehen, falls diese nicht schon ihrerseits Kontakt mit Ihnen aufgenommen haben.

Wir sind uns durchaus der Tatsache bewusst, dass wir – in Zusammenarbeit mit Ihnen als Eltern und Erziehungsberechtigte - um allen Schülerinnen und Schüler in ihrer jeweiligen Situation gerecht werden zu können, einen schwierigen Spagat vor uns haben zwischen der notenfreien pädagogischen Idylle und dem Versuch, entstandene Defizite eines insgesamt defizitären Schuljahres mit möglichst geringem Schaden für alle Beteiligten abzufedern.

Mit den besten Wünschen für ein gesundes und entspanntes Pfingstfest und freundlichen Grüßen

gez. Hartmut Maiberger, stv. Schulleiter